BILDER.

(Tizians "Glorie Karls V.") Die Londoner Nationalgalerie besaß bisher nur zwei kleinere Werke aus der zweiten Schaffensperiode Tizians. Der Stiftungsrat hat nun die bisher kaum bekannte zweite Fassung der großen "Glorie Karls V." erworben, deren erster Entwurf durch einen Stich Cornelius Corts überliefert ist, während die endgültige dritte Fassung, die der Meister auf Bestellung des Kaisers 1554 vollendete, im Prado-Museum Aufnahme gefunden hat. Ursprünglich hing diese dritte Fassung im Kloster von San Juste, wo Karl V. zunächst beigesetzt wurde, später wurde sie mit den Ueberresten des Kaisers nach dem Escurial gebracht und kam von dort ins Prado-Museum. Das Bild stellt die Aufnahme Karls V. und seiner Familie im Himmel durch die Dreifaltigkeit dar. Die jetzt in London ausgestellte Fassung, die durch eine dicke, stark nachgedunkelte Firnisschicht entstellt, gleichzeitig aber auch geschützt wurde, so daß sie nach einer gründlichen Reinigung in überraschender Farbenfrische prangt, ist keineswegs als eine Skizze zu betrachten, obwohl sie nur etwa ein Drittel der Größe der endgültigen Fassung hat. Sie zeigt in höchst interessanter Weise die Entwicklung der künstlerischen Komposition vom ursprünglichen Entwurf bis zur Fassung des Prado. Das Bild wurde 1808 von einem englischen Sammler in Madrid erworben und gehörte später dem Herzog von Cleveland.

(Entdeckung zweier Rembrandts in Delft.)
Aus dem Haag wird uns gemeldet: In Delft sind zwei
Rembrandt-Bilder entdeckt worden. Es handelt sich um einen
Rabbinerkopf, dessen Pendant sich in der Londoner Galerie
befindet, und um ein Bild, das ein Kaninchen, auf einem Sessel
sitzend, darstellt. Die Bilder waren seit langem im Besitz eines
Kunsthändlers, und beim Reinigen kam die Unterschrift Rembrandts zum Vorschein.

NUMISMATIK.

(Der zweite Teil der Münzsammlung Pieper.) Man schreibt uns aus Köln: Am 31. Mai und den folgenden Tagen versteigert die Firma Math. Lempertz in Köln den zweiten Teil der Münzensammlung Wilh. Pieper in Soest, enthaltend Westfalen und Braunschweig-Lüneburg. Die Gebiete der Bistümer Minden, Münster, Osnabrück und Paderborn sind darin sehr gut vertreten. Reiche Serien Taler, dabei die seltensten Stücke, wechseln sich mit den interesantesten kleinen Münzen ab. Das so beliebte Gebiet westfälischer Kupfermünzen des 16. und 17. Jahrhunderts kommt hier in einer Fülle vor, wie nie zuvor. Von allen vier Bistümern sowie den Städten Westfalens sind die Weingärtner-Nummern fast lückenlos vorhanden. Von den so seltenen Münzen der Städte Alen sind 11 St., Beckum 12 St., Dülmen 10 St., Haltern 3 St., Rheine 12 St., Werne 5 St., Warburg 13 St., vorhanden. Auch eine Menge unedierter Stücke kommen vor, die hier nicht alle angeführt werden können. Nie ist eine Sammlung westfälischen Kupfers auf den Markt gekommen, die sich auch nur annähernd mit der Pieper'schen messen könnte. Ebenfalls Braunschweig bringt eine hübsche Kollektion Taler, Ausbeutemünzen etc. Möchten doch die westfälischen Städte und Sammler die Gelegenheit benutzen, diese Urkunden ihrer Heimat an die Stelle zurückzuführen, von wo sie ausgegangen sind, als Denkmäler längst vergangener Zeiten.

(Münzfund.) In Hambach bei Schweinfurt stieß man beim Ausgraben eines Baumes auf einen grün lasierten Topf, der 15 Geldstücke enthielt. Es befinden sich darunter große Silberstücke mit dem Bildnis Philipps II. von Spanien, sowie auch Kupfermünzen mit den Schlüsseln des Kirchenstaates. Das Geld dürfte beim Wrangelschen Einfall 1647 vergraben worden sein.

PHILATELIE.

(Neuheiten.) An Neuheiten liegen uns vor: Italien: Paketmarke, Doppelmarke 3 Lire, ocker. Rußland: Wohltätigkeitsmarken 8 + 2 Kop. gelb-grün, 18 + 2 Kop. karmin. — San Marino: Onofrio mit schwarzem Aufdruck 1.25 auf 1 L., 2.50 auf 2 L., 5 L. auf 2 L. Ungarn: 30 F. smaragd-grün. Samoa: Neuseelandmarken mit rotem Aufdruck 2 sh blau, 3 sh lila.

WAFFEN.

(Versteigerung in Berlin.) Die Versteigerung von Waffen aus dem Staatl. Historischen Museum zu Dresden, die am 5. Mai bei Rud. Lepke in Berlin stattfindet, bringt eine Reihe erlesener Stücke aus dem altehrwürdigen Besitz der Kurfürstlichen Rüstkammer der Wettiner auf den Markt. Es handelt sich, wie schon bei der Auktion von Doppelstücken der gleichen Sammlung im Jahre 1920, die ungewöhnlichen Erfolg hatte, in erster Linie um

ausgezeichnete Handwaffen, Degen und Rapiere, z. B. ganze Garnituren mit Dolch und Scheide aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wie die Klingen als hervorragende Erzeugnisse der Toledaner und Solinger Werkstätten anzusprechen sind, so künden die Gefäße in Eisenschnitt, Goldtausia und anderer künstlerischer Durchbildung den reifen Stil der Hochrenaissance. Auch die Gruppe der Feuerwaffen ist ebenso durch die technische Vollendung der Einzelarbeit wie durch den Reichtum ornamentaler und dekorativer Ausstattung bemerkenswert. Unter den Pistolen, gestickten Degentaschen, Pulverflaschen und Kugelbeuteln wird jeder Sammler edlen alten Kunstgewerbes die kostbarsten Typen finden. Auch einige doppelläufige Faustrohre von einzigartiger Konstruktion finden sich darunter, ebenso wie der Typus der Tschinke, der Muskete und des schweren Puffers vertreten ist. Zweihänder und Reitschwerter, ein türkischer Prunksäbel mit dem sächsisch-polnischen Wappen, die Scheide reich mit Steinen besetzt, sind weiterhin zu erwähnen. Unter den Harnischen, die fast durchwegs dem 16. Jahrhundert angehören, trägt einer, dessen Brust vergoldete Darstellung eines Ritters vor dem Kruzifix aufweist, die Ausburger Beschau. Ein Panzerkragen von der seltenen Art des echten Kettengeflechtes mit geschweißten und genieteten Ringen, wie sie in Osteuropa zu Ende des 16. Jahrhunderts geübt wurde, wird vor allem interessieren. Das Gebiet der Jagdwaffen ist durch eine der schönen eisengeschnittenen Garnituren Kurfürst Johann Georgs I., durch Hundehalsbänder mit den silbernen Initialen des Kurfürsten und seines Bruders Christian II. das des fürstlichen Sports durch Armbrüste mit den Namenszügen der sächsischen Schlösser, gut vertreten, Kaum nötig, darauf hinzuweisen, daß die ausgezeichnete Tradition und die mustergültige Erhaltung die Stücke des Dresdner Museums vor allem auszeichnet. Das, was aus Privatbesitz dazu kommt, rundet die Ausstellung auf reichhaltige Weise ab. Einige geätzte Rüstungsteile, sowie reich eingelegte Schußwaffen, Degen, Schwerter

VERSCHIEDENES.

(Fälschung bergmännischer Altertümer.) Der Freiberger Altertumsverein veröffentlicht folgende Warnung: "Die Fälschung bergmännischer Altertümer hat in neuester Zeit einen bedenklichen Umfang angenommen. Besonders sind es jene schönen Erzeugnisse der bergmännischen Volkskunst, die Bergbarten und Berghäckehen mit ihren wundervollen gravierten Darstellungen altbergmännischen Lebens, die jetzt sehr häufig, man kann fast schon sagen, fabrikationsmäßig, gefälscht und durch Zwischenhändler, besonders in berg- und hüttenmnänischen Kreisen, abgesetzt werden. Die Fälschungen, die unter Benutzung alter bergmännischer Vorbilder, zum Teil in geradezu raffinierter Weise, ausgeführt werden, werden von den Händlern häufig unter wissentlich falschen oder wenigstens grob fahrlässigen Angaben, daß es sich um alte Familienstücke handle, von denen man sich ungern trenne usw., vertrieben. Weiter wird in erheblicher Menge altertümliches Zinn, besonders auch mit bergmännischen Darstellungen, Widmungen von Bergknappschaften usw. gefälscht und in den Altertumshandel gebracht. Wir warnen alle Sammler und bitten um sachdienliche Mitteilungen, die es ermöglichen, die strafrechtliche Verfolgung der Betrüger und Fälscher durchzuführen.

(Handelsbrauch und Recht.) Ein Prozess, der jahrelang dauerte, hat jetzt durch eine für den Kunsthandel wichtige Entscheidung des Reichsgerichtes sein Ende gefunden. In Hamburg war 1919 in einer Kunsthandlung ein Bild "Brücke" als Werk des Camille Pissarro an einen Kunstfreund für 30.000 Mark verkauft worden. Ein bekannter Museumsleiter wollte das Bild ursprünglich für sein Kunstinstitut erwerben, empfahl es jedoch schließlich einem Sammler. Als aber einige Gutachten, die der Käufer einholte, die Meinung enthielten, daß das Gemälde nicht ein Pissarro wäre, verlangte er die Herabsetzung des Preises. Darauf ging der Kunsthändler aber nicht ein, sondern forderte den vollen Kaufpreis oder die Rück gabe des Bildes, und als der Käufer innerhalb der gesetzten Frist nicht Zahlung leistete, klagte er auf Herausgabe des Bildes. Der Käufer wieder stützte seinen Antrag auf Klageabweisung darauf, daß er auf Grund § 459 BGB. berechtigt sei, Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen, wogegen der Verkäufer einwandte, ein Recht auf Minderung stehe dem Käufer nicht zu, da ein solches durch Handelsbrauch ausgeschlossen sei. Die Sache gericht die Entscheidung fällte, daß der erwähnte Handelsbrauch, der sich im Kunsthandel eingebürgert hat, auch gegenüber Privatpersonen gilt und daß irgendwelche